

Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Eing.: 20. FEB. 2025

Auszug
aus der
Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am 19.02.2025

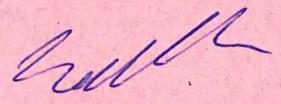
Vorlage Nr. 2025- 046
(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

Stadtverordnetenversammlung
mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -
Der Magistrat - Hauptamt -



Anlage

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Dezernat IV (Amt 60)

Az.: Dez. IV 60.1.1

Ballspielplatz im Dreieichpark
hier: Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenfraktion der Ofa hat am 22.12.2024 o. g. Anfrage an den Magistrat gerichtet, hierzu wird wie folgt berichtet:

Vorbemerkung:

Laut Bebauungsplan BPL_118_k¹ von 2006 ist im Dreieichpark ein Spielplatz vorgesehen. Diesen gibt es jedoch nicht. Es gibt Wünsche aus der Nachbarschaft, dort einen Ballspielbereich einzurichten. Dieser kann so dimensioniert und ausgestattet werden, dass er nicht für wettkampfmäßige Betätigung geeignet ist. Laut einem Gerichtsurteil² handelt es sich dann nicht um einen „Bolzplatz“ sondern um einen „Ballspielbereich innerhalb eines Spielplatzes“.

1 https://www.offenbach.de/medien/bindata/of/karten-plaene/Bebauungsplanuebersicht_/Internetformat/BPL_118_k.pdf

2 Verwaltungsgericht Karlsruhe Beschluss, 21. Aug. 2006 - 6 K 1563/06 - ra.de.

Hierzu haben wir folgende Frage:

Frage:

Falls ein privater Investor einen solchen Ballspielbereich finanziert, kann er dafür eine Genehmigung bekommen?

Antwort:

Wie korrekt festgestellt wurde, ist im Bebauungsplan Nr. 118 eine öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz festgesetzt. Die Annahme, dass im Dreieichpark kein Spielplatz vorhanden ist, ist allerdings nicht korrekt. Ein Teilbereich des vorhandenen Spielplatzes wurde gemäß Beschluss 2016-21/DS-I(A)0785, 2016-21/DS-I(A)0785/1 vom 18.06.2020 saniert (siehe dazu auch Spielplatz im Dreieichpark wird erneuert und Wasserspielplatz neu angelegt | Stadt Offenbach am Main).

In einem weiteren Bauabschnitt soll in Zukunft das vorhandene Kombispielgerät erweitert und ersetzt werden.

Der bestehende Spielplatz bietet aktuell verschiedene Angebote für Kinder, und die Geräte sind mit altem Baumbestand überstanden. Einen zusätzlichen Ballspielbereich auf diesem Spielbereich anzuordnen, ohne das bestehende Angebot zu reduzieren, ist nicht möglich.

Insofern kann – unabhängig von einer Finanzierung – keine Umsetzung eines Bolzplatzes oder Ballspielbereichs im Spielplatz erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Paul-Gerhard Weiß
Stadtrat